

Von der Zulassung über die Industrierichtlinie zur Anwendungsnorm

Die allgemein gültige Sprachregelung zum Einsatz von Spannbeton-Fertigdecken

Es wurde in den vergangenen Monaten viel über das Urteil des Europäischen Gerichtshofes zur Bauproduktenverordnung berichtet und die Zukunft des Bauens sehr oft sehr schwarz gemalt.

Einige, für die das Wasserglas jedoch nicht halb leer, sondern halb voll ist, suchten und fanden Lösungswege. Vor allem die Hersteller von Bauprodukten haben nach Lösungen gesucht und alle Anstrengungen unternommen, um das deutsche Sicherheitsniveau beizubehalten. So auch die Hersteller von Spannbeton-Fertigdecken. Dieses Produkt unterliegt der europäisch, harmonisierten Norm DIN EN 1168 und die bisher geltenden Zulassungen haben - wie für alle harmonisierten Bauprodukte - im Oktober 2016 ihre Rechtsgültigkeit verloren.

Initiiert durch den Bundesverband Spannbeton-Fertigdecken e.V. (BVSF) und die Forschungsgesellschaft VMM Spannbetonplatten GbR haben die deutschen Hersteller den Weg für die Spannbeton-Fertigdecken in die Zukunft geebnet. Unterstützung fanden sie dabei vom Ingenieurbüros H+P Ingenieure GmbH aus Aachen.

Mit dem, von H+P Ingenieure GmbH erstellten, gutachterlichen Vergleich der Zulassung mit der DIN EN 1168 konnte nachgewiesen werden, dass bei der Bemessung der Decken das bestehende Sicherheitsniveau auch ohne Zulassung mit wenigen Konkretisierungen und Hinweisen zur DIN EN 1168 erhalten bleibt. Diese Konkretisierungen und Hinweise finden sich in der Industrierichtlinie wieder und somit kann sie als Stand der Technik angesehen werden.

Die Präsentation der wesentlichen Grundlagen der Richtlinie mit anschließender Diskussion erfolgte vor Vertretern der Wissenschaft, des DIBt, der Prüfengeure, der Anwender und der Hersteller auf dem Kolloquium für Spannbeton-Fertigdecken am 28. Juni 2016 an der Technischen Universität Braunschweig.

Nachdem die Hersteller von Spannbeton-Fertigdecken im vergangenen September die 1. Fassung der Industrierichtlinie veröffentlichten, folgte erneut eine konstruktive Diskussion in unterschiedlichen Fachkreisen, die zu weiteren Anpassungen in der Industrierichtlinie und zu einer 2. überarbeiteten Auflage im Mai 2017 geführt hat.

Seit November 2017 erarbeitet ein Fachgremium im Deutschen Ausschuss für Stahlbeton e.V. (DAfStb) aus Vertretern des Sachverständigenausschusses, der Hersteller, des DIBt und weiterer interessierter Kreise an einer allgemein gültigen Anwendungsnorm für Spannbeton-Fertigdecken, die inhaltlich auf der Industrierichtlinie und der ehemaligen Zulassung sowie der DIN EN 1168 basiert und die letztendlich die Industrierichtlinie ablösen wird. Die Fertigstellung und Veröffentlichung in Form eines „Grünbuchs“ vom DAfStb erwarten wir für 2021.

Nach aktueller Rücksprache mit dem DIBt ist eine Bauartengenehmigung nach wie vor nicht erforderlich. Spannbeton-Fertigdecken sind nach einer europäisch harmonisierten Norm geregelt. Die Nachweise erfolgen nach DIN EN 1992-1-1 in Verbindung mit DIN EN 1992-1-1/NA und nach DIN EN 1168. Zusätzlich können privatrechtlich und auf freiwilliger Basis die ehemalige Zulassung oder die aktuelle Industrierichtlinie Spannbeton-Fertigdecken vereinbart werden. Dieses Vorgehen ist auch nach Einführung der neuen Musterbauordnung und der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VVTB) möglich und sinnvoll.

Schneverdingen, Dezember 2020

